

Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen	Nutzuna	(8 5 (2) 1	RauGR u	ind 81 Rs	IIINI\/O
All del badilchen	Nutzuna	1951211.	DauGD u	IIIU Q I Da	IUINVO

Sonderbaufläche (§1 (1) 4. BauNVO) Zweckbestimmung: Solar

Überörtlicher Verkehr und örtliche Verkehrszüg (§ 5 (2) 3. BauGB)

Sonstige Haupverkehrsstraßen

Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 (2) 7. BauGB)

Wasserschutzgebiet (Zone I, II, III)

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 10. BauGB)

Biotope/Waldbiotope

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9. BauGB)

Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der ?. Änderung/Fortschreibung/???

Gemarkungsgrenze

Planunterlagen: Flächennutzungsplan 3. Teilfortschreibung - GVV Osterburken

Verfahrensvermerke

	meindeverwaltungsverbandes hat in der Sitzung vomder Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsblich bekannt gemacht.				
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.					
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behöre	den und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB zungsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom				
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzung	gsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und e gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom bis				
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.					
	eindeverwaltungsverbandes hat mit Beschluss vom den				
Ort, den	(Siegel)				
21, 22.	(5/				
Verbandsvorsitzender					
7. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-K mit Bescheid vom AZ					
gemäß § 6 BauGB genehmigt	(Siegel Genehmigungsbehörde)				
8. Ausgefertigt					
Ort, den	(Siegel)				
Verbandsvorsitzender					
BauGB ortsüblich bekannt gemacht. den üblichen Dienststunden in der Gel auf Verlangen Auskunft gegeben. Del	Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu meinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt r Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen IGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.				
Ort, den	(Siegel)				
Verbandsvorsitzender					

Vorentwurf

3. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans **GVV** Osterburken

Gemarkung Hüngheim und Unterwittstadt Stadt Ravenstein Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 20.02.2024



